



Betriebskonzept Hausaufgabenbetreuung



Inhaltsverzeichnis

1.	Zielsetzung	3
2.	Personal	3
3.	Aufnahmeberechtigte	3
4.	Betreuungsangebot.....	3
5.	Aufnahmeverfahren	3
6.	Aufnahmebestimmungen	4
7.	Öffnungszeiten / Betriebsferien	4
8.	Betreuungseinheiten	4
9.	Zusammenarbeit mit den Eltern	4
10.	Zusammenarbeit mit den Kindern	4
11.	Abwesenheit	4
12.	Schulweg Hausaufgabenbetreuung	5
13.	Versicherung.....	5
14.	Zahlungsmodalitäten.....	5
15.	Beschwerderecht	5
16.	Inkrafttreten.....	5



1. Zielsetzung

Die Hausaufgabenbetreuung bietet den Kindern die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben in einem betreuten Rahmen zu lösen. Sie gibt den Schülerinnen und Schülern Strukturen und Rahmenbedingungen, ihre Hausaufgaben gut zu auszuführen. Sie ist Anleitung und Unterstützung zur selbständigen Erledigung der Hausaufgaben. Die Kinder machen positive Erfahrungen beim Lösen ihrer Hausaufgaben.

2. Personal

Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt durch Personen mit ausreichend schulischer Bildung, sehr guten Deutschkenntnissen, sowie Kenntnissen der aktuellen schulischen Lerninhalte. Sie haben Freude im Umgang mit Kindern, benötigen jedoch keine fachspezifische Ausbildung. Die Hausaufgabenbetreuung findet in Gruppen statt.

3. Aufnahmeberechtigte

Es werden Kinder mit Wohnsitz in Selzach, sowie Kinder, die die Primarschule in Selzach besuchen, aufgenommen.

4. Betreuungsangebot

Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Klasse der Primarschule Selzach können die Hausaufgabenbetreuung besuchen. Wer die Hausaufgaben erledigt hat, geht nach Hause.

Der Hausaufgabenbetreuung bietet 12 Plätze an.

Die Hausaufgabenbetreuung ist kein Stütz- oder Nachhilfeunterricht.

5. Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit separatem Anmeldeformular. Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungseingänge. Bei Bedarf (z.B. zu vielen Anmeldungen) nimmt die Leitung Kinderbetreuung zusammen mit der Koordinatorin der Hausaufgabenbetreuung die Zuteilung vor. Die Eltern erhalten eine definitive Bestätigung nach Einteilung.

Das Betriebsreglement der Kinderbetreuung, das Betriebskonzept der Hausaufgabenbetreuung, die Tarifordnung und das Anmeldeformular sind auf der Homepage der Gemeinde Selzach aufgeschaltet.



6. Aufnahmebestimmungen

Anmeldefrist ist der 30. Juni des laufenden Jahres. Spätere Anmeldungen können im Verlaufe eines Schuljahres angenommen werden, sofern freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die angemeldeten Nachmittage gelten als verbindlich.

Für jedes Jahr muss eine neue Anmeldung ausgefüllt werden.

7. Öffnungszeiten / Betriebsferien

Die Hausaufgabenbetreuung ist am Montag, Dienstag und/oder Donnerstag von 15.30 – 17.00 Uhr resp. von 16.30 – 17.30 Uhr geöffnet.

Die Hausaufgabenbetreuung findet während der Schulwochen statt. Sie beginnt in der 2. Schulwoche nach den Sommerferien.

An schulfreien Tagen fällt die Hausaufgabenbetreuung aus.

8. Betreuungseinheiten

Die Hausaufgabenbetreuung kann ein bis zweimal pro Woche besucht werden. Für die Durchführung werden mindestens vier Anmeldungen pro Nachmittag benötigt.

9. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern haben das Recht, die Hausaufgabenbetreuung jederzeit zu besuchen.

10. Zusammenarbeit mit den Kindern

Die Schülerinnen und Schüler sind verantwortlich für ihre Hausaufgaben und bringen diese selbständig mit.

Sie haben die Regeln der Hausaufgabenbetreuung zu befolgen. Der Einrichtung und dem Material ist Sorge zu tragen. Mutwillige Beschädigungen werden den Eltern in Rechnung gestellt.

11. Abwesenheit

Die Eltern verpflichten sich, die Kinder gemäss Anmeldung in die Hausaufgabenbetreuung zu schicken. Wenn ein Kind keine Hausaufgaben hat, muss es sich persönlich abmelden.

Bei Verhinderung (Krankheit, Schulreise, konfessionelle Fenster) müssen die Eltern das Kind bis 12.00 Uhr abmelden.



12. Schulweg Hausaufgabenbetreuung

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

13. Versicherung

Die Eltern sind für die Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich.

14. Zahlungsmodalitäten

Es gilt die Tarifordnung der Kinderbetreuung Selzach.

Die Gemeindeverwaltung Selzach stellt die Elternbeiträge in Rechnung und ist für die Rechnungsführung, das Inkasso und das Mahnwesen zuständig. Es besteht kein Anrecht auf Rückerstattung für nichtbesuchte Stunden.

15. Beschwerderecht

Gegen Entscheide der Leitung Kinderbetreuung mit Bezug auf dieses Konzept, kann bei der Kommission Kinderbetreuung Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen schriftlich einzureichen. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Auf Wunsch wird eine beschwerdefähige Verfügung ausgestellt.

16. Inkrafttreten

Die Bestimmungen treten per 01.01.2018 in Kraft.

Franziska Grab

Präsidentin Kommission Kinderbetreuung

Matthias Rüetschi

Protokollführer